

**2. Beschluss zur Änderung der Geschäftsverteilung des
Oberverwaltungsgerichts der Freien Hansestadt Bremen
für das Jahr 2026**

Aufgrund der Ernennung von Richter am Finanzgericht Pawlik zum Richter am Oberverwaltungsgericht im Nebenamt ab dem 01.08.2026 wird die Geschäftsverteilung des Oberverwaltungsgerichts für das Jahr 2026, die zuletzt durch Beschluss vom 06.07.2026 geändert worden ist, mit Wirkung zum 01.08.2026 in Teil A durch folgende Fassung ersetzt:

**A.
Besetzung der Senate mit Berufsrichterinnen und Berufsrichtern**

I.

1. Senat:

Vorsitzender:	PräsOVG Prof. Sperlich
ordentliche Beisitzerin:	R'inOVG Dr. Koch, zugleich stellvertretende Vorsitzende
ordentlicher Beisitzer:	ROVG Lange

2. Senat:

Vorsitzender:	VPräsOVG Dr. Maierhöfer
ordentliche Beisitzerin:	R'inOVG Stybel, zugleich stellvertretende Vorsitzende

ordentliche Beisitzerin vom 01.09. bis 30.09.2026: R'inVG Schröder

3. Senat

Fachsenat für Disziplinarsachen (Bund):

Vorsitzender:	VPräsOVG Dr. Maierhöfer
ordentliche Beisitzerin:	R'inOVG Stybel, zugleich stellvertretende Vorsitzende
ordentliche Beisitzerin vom 01.09. bis 30.09.2026:	R'inVG Schröder

4. Senat

Fachsenat für Disziplinarsachen (Land):

Vorsitzender:	VPräsOVG Dr. Maierhöfer
ordentliche Beisitzerin:	R'inOVG Stybel, zugleich stellvertretende Vorsitzende
ordentliche Beisitzerin vom 01.09. bis 30.09.2026:	R'inVG Schröder

5. Senat

Fachsenat für Personalvertretungssachen (Bund):

Vorsitzender:	VPräsOVG Dr. Maierhöfer
stellvertr. Vorsitzende:	R'inOVG Stybel
im Falle ihrer Verhinderung:	ROVG Lange

Die weitere Vertretung übernimmt jeweils die Richterin oder der Richter am OVG im Hauptamt mit dem niedrigsten Dienstalster.

6. Senat

Fachsenat für Personalvertretungssachen (Land):

Vorsitzender: VPräsOVG Dr. Maierhöfer

stellvertr. Vorsitzende: R'inOVG Stybel

im Falle ihrer Verhinderung: ROVG Lange

Die weitere Vertretung übernimmt jeweils die Richterin oder der Richter am OVG im Hauptamt mit dem niedrigsten Dienstalalter.

7. Senat

Fachsenat für Verfahren nach § 99 Abs. 2 VwGO

(Amtsperiode 01.01.2026 - 31.12.2029):

Vorsitzender: PräsoVG Prof. Sperlich
Vertreter: VPräsOVG Dr. Maierhöfer

Beisitzer: R'inOVG Stybel
Vertreter: ROVG Lange

Beisitzerin: R'inOVG Dr. Koch
Vertreter: RiOLG Dr. Kramer

Der Vertretungsfall tritt ein, wenn die Richterin oder der Richter dem Senat angehört, in dessen Zuständigkeit das Verfahren fällt.

8. Senat:

Vorsitzender: VPräsOVG Dr. Maierhöfer

ordentliche Beisitzerin: R'inOVG Dr. Koch, zugleich
stellvertretende Vorsitzende

ordentliche Beisitzerin: R'inOVG Stybel

Güterichter

Die Aufgaben des Güterichters (§ 173 VwGO i. V. m. § 278 Abs. 5 ZPO) nehmen

PräsoVG Prof. Sperlich und

VPräsOVG Dr. Maierhöfer

wahr.

Die an einen Güterichter verwiesenen Verfahren werden anknüpfend an den Stand des Vorjahres in alphabetischer Reihenfolge fortlaufend auf die Güterichter verteilt. Dies gilt nicht, wenn die Beteiligten im Einzelfall einvernehmlich einen bestimmten Güterichter vorschlagen. Güterichterinnen und Güterichter, die Mitglied des entscheidungsbefugten Spruchkörpers sind, sind bei der Verteilung ausgeschlossen und werden bei der Zuteilung übersprungen; sie können auch nicht von den Beteiligten einvernehmlich vorgeschlagen werden.

Die Tätigkeit als Güterichter führt zum Ausschluss von der Tätigkeit als Spruchrichter in dem jeweiligen Verfahren.

II.

Vertretung in den Senaten 1 – 4 und 8:

1.) Vertretung:

a) 1. und 2. Senat:

Die Richter und Richterinnen vertreten sich innerhalb der Senate untereinander gemäß der nach § 4 Satz 1 VwGO i.V.m. § 21g GVG zu treffenden Anordnung.

Ist die gegenseitige Vertretung innerhalb des 1. und 2. Senats nicht möglich, treten die jeweils dienstjüngsten Beisitzerinnen und Beisitzer des anderen Senats und bei deren Verhinderung der Vorsitzende des anderen Senats für die verhinderten Richterinnen oder Richter in den Senat ein.

b) 3. und 4. Senat

Wirken Vizepräsident des OVG Dr. Maierhöfer, Richterin am OVG Stybel oder Richterin am VG Schröder (vom 01.09.2026 bis zum 30.09.2026) nicht mit, treten Richter am OVG Lange, Richterin am OVG Dr. Koch und Präsident des OVG Prof. Sperlich in dieser Reihenfolge in den Senat ein.

c) 8. Senat

Wirken Vizepräsident des OVG Dr. Maierhöfer, Richterin am OVG Dr. Koch oder Richterin am OVG Stybel nicht mit, treten Richterin am VG Schröder (vom 01.09.2026

bis zum 30.09.2026), Richter am OVG Lange und Präsident des OVG Prof. Sperlich in dieser Reihenfolge in den Senat ein.

d) Sofern ein Senat nach den vorstehenden Regeln nicht besetzt werden kann, wirken Richter am OLG Dr. Kramer und Richter am Finanzgericht Pawlik, die zum Richter am OVG im Nebenamt bestellt worden sind, mit.

2.) Vertretung im Vorsitz:

Die Vorsitzenden der Senate werden im Falle der Verhinderung durch die stellvertretenden Vorsitzenden der Senate vertreten. Ist diese bzw. dieser verhindert, übernimmt das dienstälteste anwesende planmäßige Mitglied des Senats die Vertretung. Bei Verhinderung aller planmäßigen Mitglieder des Senats erfolgt die Vertretung des Vorsitzenden durch den vertretungsweise mitwirkenden anderen Vorsitzenden, andernfalls durch das dienstälteste vertretungsweise mitwirkende Mitglied eines Senats.

3.) Mitgliedschaft in mehreren Senaten:

Ist ein Richter oder eine Richterin in mehreren Senaten planmäßiges Mitglied, ist für den Vorrang die Reihenfolge maßgebend, in der die Senate aufgeführt sind. Die Mitwirkung in einem Fachsenat geht jedoch der Mitwirkung in einem allgemeinen Senat vor. Die Mitwirkung in dem Senat, in dem eine Richterin oder ein Richter planmäßiges Mitglied ist, geht der Mitwirkung in einem Senat, in dem sie oder er nicht planmäßiges Mitglied ist, vor.

4.) Verhinderung:

Eine Richterin oder ein Richter gilt auch als verhindert, während sie oder er:

- einen Einführungslehrgang oder eine Arbeitsgemeinschaft für Referendarinnen und Referendare leitet
- an Prüfungen mitwirkt
- Prüfungsklausuren beaufsichtigt
- Lehrveranstaltungen an öffentlichen Hochschulen oder Schulen durchführt
- Aus- oder Fortbildungsveranstaltungen für Mitarbeitende des öffentlichen Dienstes durchführt
- den Examensvorbereitungskurs durchführt
- ihr oder sein Amt als Mitglied des Staatsgerichtshofs ausübt.

Bremen, den 3. August 2026

gez. Prof. Sperlich

gez. Dr. Maierhöfer

gez. Dr. Koch

gez. Stybel

gez. Lange

gez. Dr. Kramer